

Planzeichenerklärung für Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
- MD Dorfgebiete
 - MDe Dorfgebiet, gegliedert (siehe textliche Festsetzung)
- Maß der baulichen Nutzung**
- II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
 - 0.3 Grundflächenzahl
 - 0.4 Geschosflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Überbaubare Grundstücksfläche
 - Offene Bauweise
 - Nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
 - Sichtflächen als Hinweis
 - Parkflächen als Hinweis
- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Umformerstation
- Grünflächen**
- Grünflächen
 - privat
- Sonstige Festsetzungen**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
 - Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
 - Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Wasserwirtschaft
 - Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung
 - Grenze unterschiedlicher Nutzung
 - Bäume zu erhalten
 - Graben
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen**
- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
 - Landschaftsschutzgebiet

Hinweise

W.1000 Grenze des höchsten Hochwasserstandes (aus dem Jahre 1946)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 In den Sichtflächen sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung oberhalb 80 cm – gemessen von der Fahrbahnoberfläche – führen.
- § 2 Im den gegliederten Dorfgebieten MDe₁ sind nur Nutzungen gem. § 5 (2) 1 BauNVO zulässig (§ 1 (4) BauNVO)
- § 3 In dem gegliederten Dorfgebiet MDe₂ sind nur Nutzungen gemäß § 5 (2) 1 u. 7 BauNVO zulässig (§ 1 (4) BauNVO)

**WENNIGSEN
OS. EVESTORF
LANDKREIS HANNOVER**

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

**ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE
FESTSETZUNGEN**



Die nach Planauslegung gem. § 2 a (6) BBauG vom Gemeinderat aufgrund von Anregungen und Bedenken beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind durch Eintragungen in roter Farbe gekennzeichnet.

- Vervielfältigungsvermerke:**
- Kartengrundlage: Ausz. d. R. K. 4293 A-D -Vergroßerung/Verkleinerung in den Maßstab 1:1000
 - Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
 - Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 10.1.77 durch das Katasteramt Hannover Az. V. 4502/76

Kartographisch ausgearbeitet von der Abteilung Kartographie / Kauf

<p>Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hannover, den ... 1987.</p> <p>Katasteramt</p>		<p>Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am ... den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes am ... bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom ... bis ... öffentlich ausliegen.</p> <p>Wennigsen (Deister), den ... 1987.</p> <p>Bürgermeister</p>		<p>Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am ... nach Prüfung der fragestellers vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.</p> <p>Wennigsen (Deister), den ... 1987.</p> <p>Bürgermeister</p>		<p>Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am ... nach Maßgabe der Verfügung ... bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Wennigsen (Deister), den ... 1987.</p> <p>Gemeinde Wennigsen (Deister) Der Gemeindevorstand In Vertretung</p>		<p>WENNIGSEN OS. EVESTORF Bebauungsplan Nr. 3</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Hannover Planungsamt</p> <p>Hannover, den ...</p> <table border="1"> <tr> <td>AZ</td> <td>6182/19 (4)-3</td> <td>M. 1:1000</td> </tr> <tr> <td>Bearb.</td> <td>Orzol</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Orzol</td> <td>13.5.1980</td> </tr> <tr> <td>Geländ.</td> <td>Orzol</td> <td>24.7.1980</td> </tr> </table> <p>Der Oberkreisdirektor gez. Jonck</p> <p>(Jonck)</p>		AZ	6182/19 (4)-3	M. 1:1000	Bearb.	Orzol	Datum		Orzol	13.5.1980	Geländ.	Orzol	24.7.1980
AZ	6182/19 (4)-3	M. 1:1000																			
Bearb.	Orzol	Datum																			
	Orzol	13.5.1980																			
Geländ.	Orzol	24.7.1980																			

